

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung der Stadt Seesen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 119, 120 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 11.01.2016 unter dem Aktenzeichen 3 15 14 00-Seesen/HH 2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 14.01. – 22.01.2016

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 31, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten gem. § 151 Abs. 2 NKomVG ebenfalls eingesehen werden.

Seesen, 13.01.2016

Der Bürgermeister



(Erik Homann)

# Haushaltssatzung der Stadt Seesen für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 23.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Seesen in seiner Sitzung am 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	28.011.200,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	28.011.200,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.762.800,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.762.800,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	921.500,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.905.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.862.400,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	624.600,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.546.700,00 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	29.546.700,00 Euro

## § 1 a

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der Erträge auf	4.052.300,00 Euro
1.2	der Aufwendungen auf	4.002.300,00 Euro
2.	im <b>Vermögensplan</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einnahmen auf	1.279.000,00 Euro
2.2	der Ausgaben auf	1.279.000,00 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.575.400,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen wird auf 720.000,00 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 140.000,00 Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan der Abwasserbeseitigung Stadt Seesen wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Abwasserbeseitigung Stadt Seesen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden im Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 385 v.H. |

## § 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze gem. § 4 Abs. 6 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) oberhalb der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln dargestellt werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Seesen, 09.12.2015

Der Bürgermeister

gez. Homann